

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

TAUSENDBLUM , umfassend

die Gemeinde Neulengbach, die Katastralgemeinde(n) Tausendblum und Umsee,

Teile der Katastralgemeinde(n) ----

wird für Sonntag, den 26. Mai. 2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Neuen Rathaus. (Straße, Hausnummer) 3040 Neulengbach, Kirchenplatz 2, während der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4 März 20 24., bis 12:00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai bis einschließlich 25. Mai

20 24, während der Zeit von 08:00Uhr bis 10:00 Uhr, in 3040 Neulengbach im Neuen Rathaus (Straße, Hausnummer) Kirchenplatz 2, 3040 Neulengbach zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde Neulengbach

Angeschlagen am: 15.01.2024

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

ST. CHRISTOPHEN , umfassend

die Gemeinde Neulengbach, die Katastralgemeinde(n) St. Christophen,

Teile der Katastralgemeinde(n) ----

wird für Sonntag, den 26. Mai. 2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Neuen Rathaus. (Straße, Hausnummer) 3040 Neulengbach, Kirchenplatz 2, während der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4 März 20 24., bis 12:00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai bis einschließlich 25. Mai

20 24, während der Zeit von 08:00Uhr bis 10:00 Uhr, in 3040 Neulengbach im Neuen Rathaus (Straße, Hausnummer) Kirchenplatz 2, 3040 Neulengbach zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde Neulengbach

Angeschlagen am: 15.01.2024

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

RAIPOLTENBACH , umfassend

die Gemeinde Neulengbach, die Katastralgemeinde(n) Raipoltenbach,

Teile der Katastralgemeinde(n) ----

wird für Sonntag, den 26. Mai. 2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Neuen Rathaus. (Straße, Hausnummer) 3040 Neulengbach, Kirchenplatz 2, während der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4 März 20 24., bis 12:00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai bis einschließlich 25. Mai

20 24, während der Zeit von 08:00Uhr bis 10:00 Uhr, in 3040 Neulengbach im Neuen Rathaus (Straße, Hausnummer) Kirchenplatz 2, 3040 Neulengbach zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde Neulengbach

Angeschlagen am: 15.01.2024

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

OLLERSBACH , umfassend

die Gemeinde Neulengbach, die Katastralgemeinde(n) Ollersbach, Pettenau, Unterwolfsbach und Wolfersdorf, Teile der Katastralgemeinde(n) ----

wird für Sonntag, den 26. Mai. 2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Neuen Rathaus. (Straße, Hausnummer) 3040 Neulengbach, Kirchenplatz 2, während der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4 März 20 24., bis 12:00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai bis einschließlich 25. Mai

20 24, während der Zeit von 08:00Uhr bis 10:00 Uhr, in 3040 Neulengbach im Neuen Rathaus (Straße, Hausnummer) Kirchenplatz 2, 3040 Neulengbach zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde Neulengbach

Angeschlagen am: 15.01.2024

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

NEULENGBACH , umfassend

die Gemeinde Neulengbach, die Katastralgemeinde(n) Großweinberg, Haag und Neulengbach,

Teile der Katastralgemeinde(n) ----

wird für Sonntag, den 26. Mai. 2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Neuen Rathaus. (Straße, Hausnummer) 3040 Neulengbach, Kirchenplatz 2, während der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4 März 20 24., bis 12:00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai bis einschließlich 25. Mai

20 24, während der Zeit von 08:00Uhr bis 10:00 Uhr, in 3040 Neulengbach im Neuen Rathaus (Straße, Hausnummer) Kirchenplatz 2, 3040 Neulengbach zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde Neulengbach

Angeschlagen am: 15.01.2024

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

MARKERSDORF / NLGB , umfassend

die Gemeinde Neulengbach, die Katastralgemeinde(n) Markersdorf,

Teile der Katastralgemeinde(n) ----

wird für Sonntag, den 26. Mai. 2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Neuen Rathaus. (Straße, Hausnummer) 3040 Neulengbach, Kirchenplatz 2, während der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4 März 20 24., bis 12:00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai bis einschließlich 25. Mai

20 24, während der Zeit von 08:00Uhr bis 10:00 Uhr, in 3040 Neulengbach im Neuen Rathaus (Straße, Hausnummer) Kirchenplatz 2, 3040 Neulengbach zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde Neulengbach

Angeschlagen am: 15.01.2024

Abgenommen am:

Formblatt 1

.....
(Unterschrift)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

INPRUGG , umfassend

die Gemeinde Neulengbach, die Katastralgemeinde(n) Almersberg, Emmersdorf und Inprugg,

Teile der Katastralgemeinde(n) ----

wird für Sonntag, den 26. Mai. 2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Neuen Rathaus. (Straße, Hausnummer) 3040 Neulengbach, Kirchenplatz 2, während der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4 März 20 24., bis 12:00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai bis einschließlich 25. Mai

20 24, während der Zeit von 08:00Uhr bis 10:00 Uhr, in 3040 Neulengbach im Neuen Rathaus (Straße, Hausnummer) Kirchenplatz 2, 3040 Neulengbach zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde Neulengbach

Angeschlagen am: 15.01.2024

Abgenommen am:

Formblatt 1


.....
(Unterschrift)